

EINGEGANGEN

03. MRZ. 2015



über ^{La 413}
Herrn Oberbürgermeister ¹⁴¹³
Sven Gerich

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernat für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr

und
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Wolfgang Nickel

Stadträtin Sigrid Möricke

Herrn Hans-Martin Kessler, Vorsitzender des
Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr

2. Februar 2015

Vorlagen-Nr. 14-F-33-0119

Historisches Gebäude Luisenstraße 7 vor dem Verfall retten

Ausschuss Planung, Bau und Verkehr vom 11.11.2014, Beschluss-Nr. 0245

Am Standort Luisenstraße 7 und damit in zentraler Lage befindet sich ein historisch wertvolles und denkmalschutzrechtlich geschütztes Gebäude. Das Gebäude ist seit geraumer Zeit ungenutzt und in einem zunehmend schlechten Zustand.

Die Landeshauptstadt Wiesbaden hat im gesamten Stadtgebiet immer wieder mit dem Umstand zu kämpfen, dass geschützte Bauwerke durch den Eigentümer nicht angemessen in Stand gehalten werden und verfallen. Dabei verpflichtet das hessische Denkmalschutzgesetz gleichermaßen Land, Kommunen als auch Eigentümer zu einer Mitwirkung am Erhalt. Besondere Brisanz im vorliegenden Fall liegt darin, dass der Eigentümer des Gebäudes - das Land Hessen - trotz verschiedener Ankündigungen hier untätig bleibt. Sowohl für den Gebäudezustand das Stadtbild als auch für die notwendige Vorbildfunktion des Landes ist dies auf Dauer in höchstem Maße abträglich.

Der Ausschuss wolle daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. zu berichten, was die Denkmalschutzbehörden bisher unternommen haben, um den weiteren Verfall des Gebäudes zu verhindern und denkmalschutzrelevante Gebäudeteile zu erhalten;
2. mit dem Land Hessen als Eigentümer des Gebäudes Gespräche aufzunehmen mit dem Ziel, konkrete Pläne zu Sanierung und Nutzung des Objektes in Erfahrung zu bringen;
3. für den Fall, dass keine solchen Absichten erkennbar sind, dem Ausschuss darzulegen, welche Möglichkeiten er sieht, die Sanierung des Gebäudes sicherzustellen und Nutzungsmöglichkeiten wiederherzustellen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Jahr 2008 fand eine gemeinsame Begehung der Liegenschaft durch das Hessische Immobilienmanagement (HI), das Landesamt für Denkmalpflege und die städtische Denkmalbehörde statt. Im Nachgang wurde seitens des HI ein Exposé als Grundlage für einen möglichen Verkauf der Liegenschaft erstellt und mit den Fachdienststellen der Landeshauptstadt Wiesbaden inhaltlich abgestimmt. Danach gab es keine weiteren Kontakte mit der städtischen Denkmalbehörde.

Der Beschluss des Ausschusses wurde zum Anlass genommen, das HI am 02. Dezember 2014 anzuschreiben und um Sachstandsinformation zu bitten.

Am 23. Dezember 2014 ging ein Antwortschreiben mit folgenden Ausführungen ein:

„Aufgrund erforderlich gewordener Überarbeitungen der Planung [...] kam es zu Verzögerungen im Planungs- und Genehmigungsverlauf.

Nach Abstimmungen mit dem Hessischen Ministerium der Finanzen und dem Hessischen Ministerium der Justiz werden wir den bereits erstellten Bauantrag in Kürze bei der Bauaufsicht einreichen können, und gehen daher von einem Baubeginn in 2015 aus.

Bis dahin sind wir nach wie vor bemüht, alle erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung weiteren Verfalls der Bausubstanz zu ergreifen und aufrecht zu erhalten.“

Ergänzend wurde daraufhin das Landesamt für Denkmalpflege, das mit dem HI und den Bauherrenvertretern die denkmalfachlichen Aspekte bei den Planungen abstimmt, um Stellungnahme gebeten. Das Landesamt äußerte sich mit Schreiben vom 20. Januar 2015 wie folgt:

„... ist bezüglich der Luisenstraße 7 festzuhalten, dass die Bausubstanz gesichert ist. Darüber hinaus handelt es sich [...] um ein laufendes Verfahren (unsere letzte Stellungnahme datiert vom 22.10.2014). Bauverzögerungen in der Vergangenheit hatten ihre Ursachen in einem veränderten Raumprogramm.“

Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass das Land das Gebäude entgegen früheren Überlegungen nun für eigene Nutzungen durch die Justizverwaltung herrichten will.

Aus Sicht der Unteren Denkmalschutzbehörde besteht daher derzeit kein Handlungsbedarf. Der Fortgang des Verfahrens wird weiterhin beobachtet werden.

Mit freundlichen Grüßen

